

Mitteilung:

Am 22. Dezember 2000 ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes 2002 und des Landeswassergesetzes NRW im Jahr 2005.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahr 2015 eingehalten bzw. erreicht sein sollen:

- natürliche Oberflächengewässer sollen grundsätzlich einen „guten ökologischen Zustand“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen
- künstliche Oberflächengewässer und als erheblich verändert eingestufte Gewässer sollen ein „gutes ökologisches Potential“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen
- das Grundwasser soll einen „guten mengenmäßigen“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen.

1 Erfolgte Informationen an den Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

30.01.2001	Information über die Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie und Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Richtlinie
09.07.2002	Ausführliche Information über die weitere Umsetzung und die Rahmenbedingungen
26.11.2003	Vorstellung der bisher erfolgten Datenerhebungen und Ergebnisse zur Bestandsaufnahme der Flussgebiete in NRW, der Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) -Arbeitshilfe und des NRW-Leitfadens zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
28.04.2004	Vortrag der Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde zu den Bestandsaufnahmen der Teileinzugsgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord. Erläuterung der Vorgehensweise bei der Datenerhebung zur Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Gefährdungsbewertung durch einen Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –MUNLV-.
02.11.2005	Erörterung der durch das MUNLV veröffentlichten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für das Oberflächenwasser und das Grundwasser der Teileinzugsgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord und die weitere Vorgehensweise der Verwaltung
24.11.2006	Information zum Monitoring-Programm

2 Umsetzungsprozess

2.1 Fachliches Vorgehen

2.1.1 Rückblick auf die Bestandsaufnahme

Die EU-Kommission hat im März 2007 einen ersten Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die Kommission stellt in ihrem ersten Bericht fest, dass

- die Gewässer in Europa schlechter sind als erwartet

- wo die bisher bestehenden EU-Richtlinien weitgehend umgesetzt worden sind (dazu ist NRW zu rechnen), bereit viel zur Verbesserung des Gewässerzustandes erreicht worden ist
- in Regionen, in denen die Gewässer intensiv genutzt werden (auch hierzu ist NRW zu zählen), der Abstand zum Ziel „guter Zustand“ groß ist.

Der Bericht der EU-Kommission wird derzeit auf Ebene der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Flussgebietseinheiten ausgewertet.

2.1.2 Gewässermonitoring

Die Bestandsaufnahme konnte – ausgehend von den damals vorliegenden Daten und Bewertungsregelungen – nur eine erste Einschätzung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers sein. Inzwischen sind neue Untersuchungsverfahren eingeführt und die Messprogramme an die Wasserrahmenrichtlinie angepasst worden.

Für das Grundwasser ergibt sich außerdem eine Änderung des Bewertungskriteriums: der Grenzwert für Nitrat wurde von 25 mg/l Nitrat in der Bestandsaufnahme auf 50 mg/l Nitrat im Monitoring heraufgesetzt. Dies kann zu geänderten Einstufungen in der Bewertung führen.

Bei den Oberflächengewässern zeigen die Untersuchungen der biologischen Qualitätskomponenten im Gewässermonitoring nicht an allen Stellen die in der Bestandsaufnahme vermutete Abhängigkeit von gewässerstrukturellen Veränderungen. Von daher kann es auch hier bei der Zustandsbewertung der Oberflächengewässer in verschiedenen Fällen zu einer Änderung gegenüber der ersten Einschätzung in der Bestandsaufnahme kommen.

Die Gewässermonitoringphase für die Oberflächengewässer und das Grundwasser zur Beurteilung des chemischen, mengenmäßigen und ökologischen Gewässerzustandes läuft und wird voraussichtlich bis Mitte 2008 abgeschlossen sein. Erste Ergebnisse liegen nun vor und werden in den weiteren Prozess zur Bewirtschaftungsplanung eingespeist.

2.1.3 Bewirtschaftungsplanung

Zurzeit erfassen die Geschäftsstellen bei den Bezirksregierungen Informationen über Rahmenbedingungen, die für die konkrete Bewirtschaftungsplanung relevant sein können. Die Rahmenbedingungen helfen dabei, die Monitoringergebnisse zu verstehen, die Ursachen zu finden und auf ihre Plausibilität zu überprüfen (Kausalanalyse).

Rahmenbedingungen können sein:

- Nutzungen, die ggf. durch gewässerverbessernde Maßnahmen beeinträchtigt werden können (z.B. Siedlungen, Landwirtschaft) und/oder zur Belastung des Gewässers beitragen
- Belastungen, die nachweislich einen negativen Einfluss auf die Erreichung des „Guten Zustands“ haben
- Restriktionen, die der Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen einschränkend entgegenstehen, aber nicht prioritär einer Gewässernutzung dienen (z.B. Verkehrsinfrastruktur oder Bodendenkmäler in der Aue)
- Potentiale, die dem Erhalt und der Verbesserung des Gewässerzustands dienen können oder gezielt unterstützen (z.B. Naturschutzprojekte, Planungen, laufende Maßnahmen, vorh. ökologische Trittsteine) oder in Synergie dazu stehen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse des Gewässermonitoring, der für Defizite ursächlichen Belastungen und der bestehenden Rahmenbedingungen wird eine Prognose erstellt, wie sich der Gewässerzustand bis 2015 entwickelt (Baseline).

2.1.4 Maßnahmenplanung

Bei der anschließenden Maßnahmenplanung werden die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Bewirtschaftungszieles ermittelt. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich nur im Einzelfall um ganz konkrete Baumaßnahmen. Sie sind Regelungen, Anforderungen an die Durchführung von Detailplanungen oder Kooperationsvereinbarungen. Sie haben steuernden Charakter, nehmen aber die Ausführungsplanung und den Vollzug nicht vorweg.

Die Bewirtschaftungspläne werden neben den Maßnahmenprogrammen auch die Erörterung und Begründung nicht machbarer Optionen beinhalten.

2.2 Beteiligung und Mitwirkung

Seit dem 01.01.2007 sind die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf die neuen Geschäftsstellen für die Teileinzugsgebiete Sieg, Rheingraben-Nord, Erft im Rhein-Sieg-Kreis (vorher Staatlichen Umweltämter Köln und Siegen sowie Landesumweltamt).

Um gezielt auf der lokalen Ebene arbeiten zu können, wurden zwischenzeitlich die 12 Teileinzugsgebiete in NRW in weitere 81 Planungseinheiten untergliedert. Der Rhein-Sieg-Kreis ist in drei Teileinzugsgebieten vertreten mit insgesamt fünf Planungseinheiten.

Die Mitwirkung der Fachöffentlichkeit an der Bewirtschaftungsplanung erfolgt maßgeblich über „Runde Tische“ in den Planungseinheiten. Diese werden ab Anfang 2008 mehrmals zusammenkommen, um vor Ort die Anforderungen und Maßnahmenvorschläge aller Beteiligten zu erörtern. Ziel ist es dabei, Vorschläge von vielen Akteuren zu berücksichtigen und sich über Maßnahmenpakete und deren Prioritäten abzustimmen. Die „Runden Tische“ befassen sich mit programmatischen Maßnahmen, nicht mit konkreten Vollzugs- oder Detailfragen. An den „Runden Tischen“ sollen neben den Unteren Wasser- und Landschaftsbehörden auch die Kommunen, Wasserverbände und andere Betroffene teilnehmen. Um allen die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung zu geben, wurden Informationen und Planungen bereits auf den Gebietsforen im letzten Quartal 2007 vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden dann 2009 auf Basis konkreter Entwürfe der Bewirtschaftungspläne angesprochen.

2.3 Zeitplan

- Die konzeptionellen Vorgaben des MUNLV zur Bewirtschaftungsplanung sind weitgehend abgeschlossen.
- Die von den Geschäftsstellen erarbeiteten ersten Vorschläge zu Maßnahmemöglichkeiten werden bis März 2008 abgeschlossen sein.
- Die Diskussion der Maßnahmemöglichkeiten für das Oberflächenwasser und das Grundwasser erfolgt auf lokaler Ebene durch die „Runden Tische“ bis Mitte 2008.
- Die Erstellung von Entwürfen für die Bewirtschaftungspläne erfolgt von Mitte 2008 bis zum 22.12.2008.
- Die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans im Entwurf und die Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit wird im Zeitraum vom 22.12.2008 bis 22.06.2009 durchgeführt.
- Die Anpassung der Bewirtschaftungspläne an die Eingaben der Öffentlichkeit ist bis zum 22.09.2009 abzuschließen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Vom 19.12.2006 bis zum 19.06.2007 wurde vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –MUNLV- eine öffentliche Anhörung zum Zeitplan und

Arbeitsprogramm durchgeführt, mit nur wenigen Reaktionen. Aktuell wird vom 22.12.2007 bis 15.07.2008 die Anhörung der Öffentlichkeit zu den wesentlichen Wasserbewirtschaftungsfragen durchgeführt.

3 Entwurf der Broschüre Förderprogramme WRRL

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -MUNLV- erstellt zurzeit eine Broschüre „Förderprogramme und weitere Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen“.

Zur Unterstützung bei der Durchführung Gewässer verbessernder Maßnahmen stehen bereits heute zahlreiche staatliche bzw. öffentlich rechtliche Förderprogramme, privatrechtliche Kofinanzierungsmöglichkeiten oder andere Instrumente zur Verfügung. Die Broschüre soll die an vielen Stellen sehr verstreut vorliegenden Informationen konzentrieren und einen komprimierten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung bieten.

4 Zusammenfassung

Es ist ein hohes Maß an Gewässerschutz in NRW erreicht worden. Dennoch besteht weiterhin die Notwendigkeit bestimmte Gewässernutzungen umweltverträglicher zu gestalten. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet dabei die Chance, dies möglichst effizient zu tun und nachhaltige Gewässerbewirtschaftung mit anderen Zielen zu verbinden.

Auch bei optimaler Planung werden zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustandes zusätzliche Aufwendungen notwendig sein. Diese lassen sich aber erst auf Basis erster Planungsergebnisse benennen, die eine im Vergleich zur Bestandsaufnahme belastbarere Einschätzung des Gewässerzustandes und eine Einschätzung von Potentialen und Restriktionen beinhalten.

Durch transparente Planungen und aktives Identifizieren von Synergien zu anderen Planungen sollen notwendige Maßnahmen effizient gestaltet werden.

Der Zeitplan zur Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans bis Ende 2008 ist sehr eng und bindet bei den Wasserbehörden sowie bei den zur Mitwirkung aufgerufenen Stellen umfangreiche Ressourcen.

Zur Kenntnis des Unterausschusses in seiner Sitzung am 18.04.2008